

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0136
70 - Betriebsamt			Datum: 05.04.2012
Bearb.:	Frau Helen Lehmann	Tel.: 146	öffentlich
Az.:	702-Frau Lehmann/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	18.04.2012	Anhörung

**Beantwortung der Anfrage von Frau Last aus der Sitzung: UA/031/ X, 21.03.2012
hier: Stellungnahme zu Punkt 8.8**

In der o. g. Sitzung gibt Frau Last die folgende Anfrage zum Thema Baumpflegearbeiten an der Quickborner Straße an die Verwaltung:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die von der Stadt regelmäßig durchzuführenden Baumpflegearbeiten in Norderstedt und einigen im Zusammenhang damit an unsere Fraktion gerichteten Anfragen aus der Bevölkerung bitten wir die Verwaltung um Klärung folgender Punkte und die Vorlage der hierfür benötigten Informationen:

1. Wurden auf dem Grundstück Quickborner Straße 129 in Norderstedt zwei ca. 30 Jahre alte Bäume vor kurzem gefällt?
2. Ist es zutreffend, dass die beiden Bäume zuvor das angrenzende landwirtschaftliche Grundstück am Mauerwerk durch deren Wurzelwachstum beschädigten?
3. Welcher Baumart gehörten die beiden Bäume an und wie alt waren diese?
4. Wie groß war deren Stammumfang?
5. Hätte zur Erhaltung der Bäume eine alternative Maßnahme ergriffen werden können, etwa durch das Versetzen von Stützmauern o.ä.?

Wir bitten die Verwaltung weiterhin um eine Aufstellung über die in der abgelaufenen Fäll-Periode bis 15.März in Norderstedt gefällten Bäume nach Anzahl, Standort, Baumart und –alter sowie Stammdurchmesser. Für die kommende Baumpflegesaison außerhalb der Fäll-Periode bitten wir ebenfalls um eine aktuelle Aufstellung nach Anzahl, Standort, Baumart und –alter sowie Stammdurchmesser zu fällender Bäume in Norderstedt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Sollte es der Verwaltung nicht möglich sein, die erbetenen Informationen zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses zu beschaffen, wird um Benennung des nächstmöglichen Erledigungstermins gebeten.
Vielen Dank.“

Antwort:

zu 1.

Im Bereich der Quickborner Straße 129 wurden zwei Bäume auf städtischen Grund **vor** dem Privatgrundstück gefällt (s. Anlage 1).

zu 2.

Ja.

zu 3.

Baumart: Stiel-Eiche (*Quercus robur*)

Alter: Standzeit in Quickborner Straße ca. 35 Jahre, Alter mit Anzucht in Baumschule ca. 45 Jahre

Zu 4.

Baumnummer 1594 (s. Anlage 1):

Stammumfang 135 cm in 100 cm Höhe gemessen (entspricht einem Durchmesser von 43 cm)

Baumnummer 1595 (s. Anlage 1):

Stammumfang 116 cm in 100 cm Höhe gemessen (entspricht einem Durchmesser von 37 cm)

Zu 5.

Im März 2011 informierten die Grundstückseigentümer der o.g. Liegenschaft das Betriebsamt über eine Beschädigung der privaten Mauer durch städtische Bäume.

Bereits im April 2010 (Zuständigkeit damals für diese Aufgabe nicht im Betriebsamt) sei dies schriftlich erfolgt zusammen mit der Bitte um Baumpflege. Die Bäume wurden damals zwar gepflegt, die Mauer allerdings nicht repariert.

Bei einem Ende März 2011 durchgeführten Ortstermin wurde deutlich, dass die Mauer jeweils auf Höhe der beiden Bäume die unten beschriebenen Schäden aufwies. Das Dickenwachstum der Eichenwurzeln ist als Ursache bestätigt worden.

Deshalb wurde der Vorgang zur weiteren Klärung an das Hauptamt Fachbereich Allgemeine Verwaltung gegeben.

Daraufhin wurde die Anfrage der Grundstückseigentümer erneut schriftlich eingereicht und auch eine Kopie der Anfrage aus 2010 beigelegt. In diesen Anfragen wurde bemängelt, dass die beiden Eichen „mit ihren Wurzeln das Fundament des gemauerten Zaunes an der vorderen Grundstücksgrenze angehoben [haben], was zu Rissen und Versetzungen im Mauerwerk sowie zwischenzeitlich auch zu Verbiegungen des aufgesetzten Gitters geführt hat“. Die Regulierung des entstandenen Schadens sowie die Vermeidung weiterer Schäden wurden eingefordert.

Die Mauer wurde als reparabel eingeschätzt und die Durchführung der Maßnahme auch durch das Betriebsamt geplant. Allerdings wurde deutlich, dass die Reparatur sehr wahrscheinlich mit einer massiven Beschädigung der Bäume einhergeht. Um die Mauer reparieren zu können, hätten die Wurzeln direkt am Stamm gekappt werden müssen. Durch die einseitige Kappung der Wurzel so dicht am Stamm hätten die Bäume keine ausreichende Verankerung im Boden mehr gehabt. Durch den Verlust der Standsicherheit entsteht eine Gefahr für den öffentlichen Straßenraum.

Insgesamt war die Umsetzung in dieser Form durch den Eigentümer nicht gewünscht, da sich das ausgetauschte Stück vom Rest der Mauer abheben würde.
Ein Versetzen der Mauer zugunsten des Baumerhaltes wurde vom Grundstückseigentümer abgelehnt.

Deshalb war ein Erhalt in Hinblick auf die §§ 910 (Überhang) und 1004 (Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch) BGB nicht möglich. Beide Eichen wurden innerhalb der Schutzfrist vom Betriebsamt gefällt.

Eine Nachpflanzung an beiden Baumstandorten wird angestrebt. Dazu müssen aber erst die Ergebnisse zu vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen im Boden geprüft werden. Im Falle einer Nachpflanzung wird eine Wurzelsperre/Wurzelschutzfolie parallel zur Mauer eingebaut, so dass eine wiederholte Beschädigung der Mauer verhindert wird.

Teil 2 der Anfrage (Auflistung gefällter Bäume)

Die Aufstellung über die gefällten Bäume in der abgelaufenen Fäll-Periode bis 15.März in Norderstedt gefällten Bäume und die kommende Baumpflegesaison außerhalb der Fäll-Periode wird zum Umweltausschuss im Mai 2012 nachgereicht.

Anlagen:

Kartenauszug mit Baumnummern